



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 18. November 2022

Jahrgang 2022 / Nummer 33

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
63	Verlust eines Dienstausweises	3
64	Bekanntmachung Amtsgericht Beckum Grundbuchanlegungsverfahren Gemarkung Oelde, Flur 117, Flurstück 9	4
65	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 158 "Windenergieanlage Craemer" der Stadt Oelde A) Aufstellungsbeschluss B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	5

Herausgeber:

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papierausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papierausfertigung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

63 Verlust eines Dienstausweises

Stadt Oelde
Fachdienst Organisation
101/1045-04

31.10.2022/324

Verlust eines Dienstausweises

Der von der Stadt Oelde am 29.07.2021 für den Mitarbeiter **Peter Franke** (Stadtkasse) ausgestellte **Dienstausweis Nr. 218 ist in Verlust geraten**. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadt Oelde, Fachdienst Organisation, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, zuzuleiten.



Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

**64 Bekanntmachung Amtsgericht Beckum
Grundbuchanlegungsverfahren Gemarkung Oelde,
Flur 117, Flurstück 9**

Geschäfts-Nr.:

O-3059-59

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Beckum

Bekanntmachung

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Sondervermögen

Münsterscher Studienfonds/
Beckum-Ahlenscher Klosterfonds aus Münster hat am 15.07.2022 beantragt, für

das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Oelde liegende Grundstück

**Gemarkung Oelde, Flur 117, Flurstück 9, Fläche gemischter Nutzung /
Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft / Stehendes Gewässer
/ Teich, Roggenkamp, 195 qm**

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Beckum, Elisabethstraße 15, 59269 Beckum, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Beckum, 03.11.2022

Amtsgericht

Wellmann

Rechtspfleger



Ausgefertigt

Sülten (Osberg)
Justizarinneinspektorin

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

65**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 158
"Windenergieanlage Craemer" der Stadt Oelde****A) Aufstellungsbeschluss****B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung****A) Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 12.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 12 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 158 der Stadt Oelde einzuleiten. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

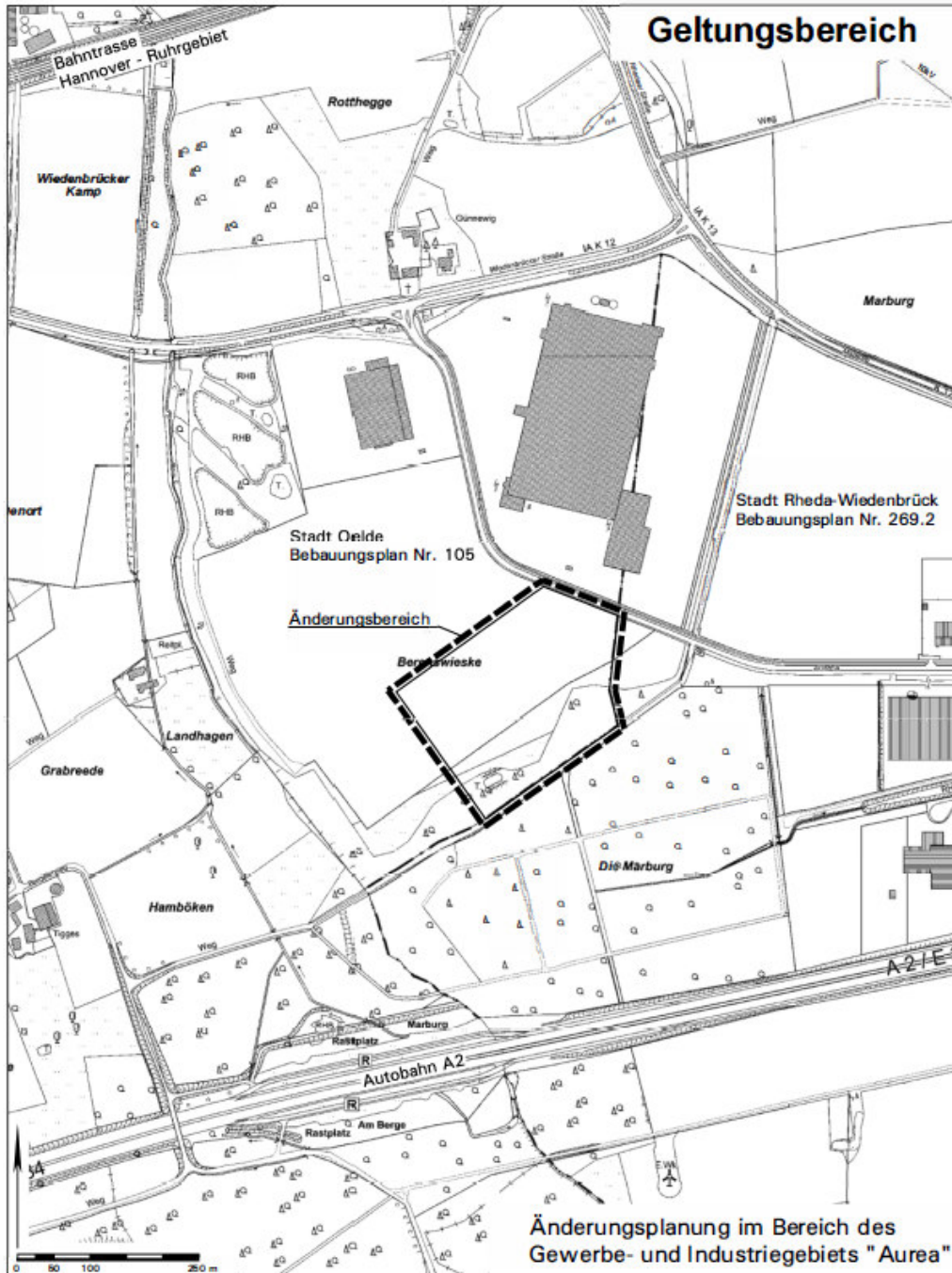
Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 158 „Windenergieanlage Craemer“ werden die Voraussetzungen für Vorhaben zur künftigen Erzeugung erneuerbarer Energien geschaffen. Vorgesehen ist die Errichtung einer Windenergieanlage mit einer Gesamthöhe von etwa 245,5 m, darüber hinaus ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich unterhalb sowie im direkten Umfeld der vorgesehenen Windenergieanlage geplant.

Die bisher im Geltungsbereich geltenden Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 105 „AUREA“ werden durch den Bebauungsplan Nr. 158 überlagert. Die im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 105 festgesetzten Flächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB und Waldflächen werden, da sie vom Rotor der projektierten Windenergieanlage überstrichen werden, in das Plangebiet einbezogen. Dessen Nutzungen/Entwicklungsziele bleiben unverändert bestehen. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 5,8 ha.

Der Geltungsbereich liegt im Osten des Stadtgebiets von Oelde und grenzt an das Stadtgebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück an. Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke:

Flur	Flurstück(e)
107	78 (tlw.), 80 (tlw.)

Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Vorstehender Beschluss vom 12.09.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 18. NOV. 2022

Karin Rodeheger
Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 12.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Beteiligung zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 158 „Windenergieanlage Craemer“ der Stadt Oelde findet

am Mittwoch, den 07. Dezember 2022, um 17.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Oelde – Großer Ratssaal – Ratsstiege 1, 59302 Oelde, eine Bürgerversammlung statt, zu der die Stadt Oelde alle interessierten Bürger einlädt.

Ergänzend hierzu kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 158 „Windenergieanlage Craemer“ der Stadt Oelde **im Zeitraum von Montag, den 28. November 2022, bis einschließlich Freitag, den 16. Dezember 2022**, im Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 02522 72-462 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=70608>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 16. Dezember 2022 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Eine Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen erfolgt im gleichen Zeitraum.

Vorstehender Beschluss vom 12.09.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den **18. NOV. 2022**


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin